

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

13. Jahrgang

1957

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Die Bologneser Schule der Ars dictandi

von

Franz - Josef Schmale

In der demnächst erscheinenden Ausgabe der *Precepta dictaminum* des Adalbert von Samaria habe ich einige zeitlich später liegende Artes kurz behandelt, die ich unter dem Begriff der Aurea Gemma-Gruppe als Schule Adalberts zusammenfasse¹⁾. Gleichzeitig wird dort, um die beherrschende Stellung Adalberts deutlich zu machen, in einem besonderen Apparat auf alle aus den *Precepta* in diese Traktate übernommenen Stellen hingewiesen. Diesen Komplex möchte ich hier noch einmal etwas näher beleuchten.

¹⁾ Da zum besseren Verständnis der vorliegenden Arbeit die Kenntnis der Edition wünschenswert wäre, deren Druck sich aber noch verzögert, muß ich hier wenigstens auf einiges hinweisen: Die Ausgabe wird erstmalig auf Grund von 8, allerdings meist unvollständigen Hss., den vollen Text der *Precepta dictaminum* bieten, der nicht nur im theoretischen Teil des Traktats, sondern vor allem durch die erstmalige Veröffentlichung der bisher noch unbekannten Briefsammlung Adalberts mit 20 Stücken über Krabbos Druck (NA. 32 [1907] 71—81) hinausgeht. Erst durch die gesamte Schrift, die Adalbert um 1115 in drei Fassungen herausgab — eine war Adalberts Schülern in Bologna, eine einem einzelnen Schüler, die dritte den Kollegen in Bologna gewidmet —, ganz besonders aber durch die Kenntnis der Briefe wird die beherrschende Stellung dieses Diktators als des eigentlichen Begründers der Ars dictandi deutlich. Eine genauere Betrachtung des vollen Wortlauts des allgemein als älteste Briefstillehre geltenden *Breviarium de dictamine* Alberichs von Montecassino zeigt dessen nur allgemein rhetorischen Charakter, da der Brief lediglich als ein Anwendungsgebiet der Rhetorik neben anderen behandelt ist. Adalbert dagegen ist nicht nur der Verfasser des ersten wirklichen Briefstellers in Bologna, wo — wie überhaupt in Oberitaliens Städten — die sozialen und kulturellen Bedingungen allein die Entstehung der Brieftheorie als einer selbständigen Disziplin ermöglichten, sondern es gibt in den nächsten Jahrzehnten keinen Diktator einschließlich Hugos von Bologna, der nicht teils beeinflusst, teils völlig abhängig von Adalbert wäre, während wir dagegen kaum eine Nachwirkung Alberichs feststellen können. Dabei hebt sich eine Gruppe von Artes als von Adalbert besonders stark abhängig heraus, aus der wir den Bestand, Methode und Entwicklung einer förmlichen Schule Adalberts ablesen können. Von diesen Schriften handelt die gegenwärtige Arbeit. Dabei ließ es sich leider nicht vermeiden, gelegentlich schon auf die erst erscheinende Ausgabe der *Precepta* hinzuweisen, besonders bei den noch unbekannten Texten; so weit möglich ist aber auch auf Krabbos Druck verwiesen. Dennoch muß ich für manches, das erst durch die Edition bewiesen wird, vorerst einfach um Glauben bitten.

Es handelt sich um vier Artes mit sehr zahlreichen Übereinstimmungen, deren wesentlichste Teile auf Adalbert zurückzuführen sind und die alle nach Ausweis der Namen in den uns erhaltenen Abschriften zwischen 1132 und 1136 entstanden. Es sind dies: Anonymi Aurea Gemma (AGO.)²⁾, Aurea Gemma Willehelmi (AGW.)³⁾, De dictamine (AGB.)⁴⁾ und der besonders zu behandelnde lombardische Traktat (LT.)⁵⁾. Sie alle bestehen aus einem theoretischen und einem Briefmusterteil; die Theorie soll zunächst gesondert betrachtet werden.

1. AGO.⁶⁾: Dieser Traktat war ursprünglich wegen seines Titels und der aus dem Werk des Henricus Francigena übernommenen Briefe als dessen Schrift angesehen worden⁷⁾; erst die Untersuchung von Kantorowicz zeigte, daß es sich hier um eine anonyme Ars handelt, deren Theorie mit Henricus fast nichts, dagegen mit Adalbert sehr viel zu tun hat⁸⁾. Nach zwei Prologen — der erste stammt vom Verfasser und erläutert den Titel, der zweite aus der Fassung der Precepta, die Adalbert seinen Kollegen widmete — beginnt die eigentliche Ars: *Solet⁹⁾ fieri questio, qua de causa littere fuerint invente. Huic questioni damus responsum: Ideo autem inventio fuit facta litterarum, ut, quod diuturnitati temporis memoria retineri non poterat, litteris comprehensum retineretur et rudes animi hominum beluino more viventium erudirentur et sapientie subtili artificio mollirentur. De epistolis quoque idem queritur, ad quod sic respondemus: Epistolarum usus ideo habetur, ut sermo inter*

²⁾ Ich übernehme diesen Titel von E. Kantorowicz, Anonymi Aurea Gemma, *Medievalia et Humanistica* 1 (1943) 41—57. Die Ars ist überliefert in Oxford. Bodl. Laud. Misc. Ms. 569, fol. 178'—190' und Leipzig Universitätsbibl. 350, 132—146'.

³⁾ Hs. Prag Lobkowitz 480, fol. 88'—95; vgl. F. J. Schmale, Precepta prosaici dictaminis secundum Tullium und die Konstanzer Briefsammlung, Diss. Bonn 1950, S. 11 ff.

⁴⁾ Hs. Berlin 181, fol. 56'—61' und Kopenhagen Ms. Gl. kgl. S. 3543, fol. 19—22'; vgl. W. Holtzmann, Eine oberitalienische Ars dictandi und die Briefsammlung des Priors Peter von St. Jean in Sens, *NA.* 46 (1926) 34—52; C. H. Haskins, An Early Bolognese Formulary, *Mélanges Pirenne* (1926) S. 201 ff.; ders., *Studies in Mediaeval Culture* (1929) S. 174; Schmale, Precepta S. 17.

⁵⁾ W. Wattenbach, *Iter Austriacum*, *Archiv für österreich. Gesch.* 14 (1855) 39 ff.; Hs. Wien 2705, fol. 7'—67'.

⁶⁾ Die geringen Unterschiede der Überlieferung in den beiden Hss. lassen sich ohne weiteres als durch die Abschrift entstanden erklären und können für unsere Zwecke außer Acht gelassen werden.

⁷⁾ Zuletzt Haskins, *Studies* S. 178.

⁸⁾ A. a. O. S. 46.

⁹⁾ Alle Texte sind von mir stillschweigend berichtet.

absentes quasi inter presentes habeatur, consecratur, melius teneatur. Dann folgt die übliche Einteilung des Dictamens und im Anschluß daran finden wir fast die gesamten theoretischen Erörterungen aus Adalberts *Precepta* zum großen Teil wörtlich und nur von kleineren Einschüben unterbrochen in dieser Reihenfolge wieder: §§ 1—3, 7—12 (*Modi positionum*, jedoch gegenüber der Fassung Adalberts ziemlich verändert), § 4 und schließlich zahlreiche *Salutationes*¹⁰⁾. Der Rest des Traktats besteht fast ausschließlich aus einer Sammlung schmückender Beiworte¹¹⁾, die wir ähnlich auch bei Henricus Francigena und in AGW finden, die aber ursprünglich auf Alberich von Montecassino zurückgehen¹²⁾; sie kehren später auch in den *Precepta prosaici dictaminis secundum Tullium* wieder¹³⁾.

2. AGW.¹⁴⁾: Die *Ars* beginnt — ein Prolog wie in AGO fehlt — ähnlich wie AGO: *Nonnulli querent, quare littere fuerint invente, quibus respondetur, ut, quod diuturnitati temporis memoria retineri non poterat, litteris comprehensum teneretur, ut silvestres homines et quasi beluino more viventes his erudirentur et mollificarentur sic iustitiam colere, alterum non ledere, honeste vivere, ius suum unicuique tribuere, cetus servare, legitima iura coniugii coniugi monstrare...* Die folgende Definition des Dictamens, *Dictamen est animi conceptionem recta oratione componere* lautet gleich der in AGO; ebenso folgt auch hier nun der § 1 aus Adalbert und gekürzt § 2¹⁵⁾. Die sich daran anschließende Aufzählung der Briefteile stimmt mit der in AGB im allgemeinen überein, ebenso der Abschnitt über die vier Konstruktionsarten (*constructio transitiva, — intransitiva, — reciproca, — retransitiva*). Die *Salutationsmuster* sind vollständig aus Adalbert (Fassung M, Clm. 22267) übernommen, ihm entlehnt sind auch wiederum die die Theorie beschließenden *Positiones*, die in AGW den gleichen Wortlaut wie in AGO haben.

3. *De dictamine*, AGB, ist der kürzeste Traktat¹⁶⁾. Ohne Vorrede beginnt er mit der Einteilung und Definition: *De dictamine tractaturus*

¹⁰⁾ Vgl. die Nachweise in der Ausgabe der *Precepta* Adalberts (z. T. bei Krabbo S. 79—81, 77—78).

¹¹⁾ Teilweise abgedruckt bei Bütow, Die Entwicklung der ma. Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jh., Diss. Greifswald 1908, S. 39 f.

¹²⁾ Nach Clm. 14784.

¹³⁾ Schmale, *Precepta* S. 73 ff.

¹⁴⁾ Ausführliche Inhaltsangabe bei Schmale, *Precepta* S. 12 ff.

¹⁵⁾ Die Nachweise in der Ausgabe der *Precepta* Adalberts; Krabbo S. 79—81.

¹⁶⁾ Ausführliche Inhaltsangabe bei Holtzmann und Haskins.

primus eius diffinitionem ostendere decrevi, quatinus ea cognita convenientius tractare queam. Dictamen est animi conceptio et recta oratione aliquid componere. AGB formuliert also diese Definition wie AGO und AGW, auch die Erklärung des Begriffes Prosa ist in allen drei Artes gleich. In AGB folgt nun aus Adalberts Precepta § 1, jedoch ziemlich stark geändert und von Einschüben unterbrochen, die wir auch in AGO und AGW, aber meist an anderer Stelle wiederfinden. Mit AGW stimmt auch die Aufzählung der Briefteile überein, denen Definitionen nach Hugo von Bologna und Henricus Francigena (Cicero) beigegeben sind ¹⁷⁾ und die ausführlicher erläutert werden ¹⁸⁾. Daran schließen sich die Positiones an, denen man die Herkunft von Adalbert noch deutlich anmerkt, die aber auch gegen AGO und AGW verändert sind; die vier Konstruktionsarten, denen wir schon in AGW begegneten, und ein Abschnitt über Comma, Colon und Periodos (nach Adalbert) beenden die Schrift.

Schon diese knappen Inhaltsangaben werden die enge Verwandtschaft der Traktate untereinander und die ihnen gemeinsame Abhängigkeit von dem Werk Adalberts bei allen durchaus vorhandenen Unterschieden aufgezeigt haben. Um indessen dieses Verhältnis zueinander und zu Adalbert wenigstens an einem Beispiel ganz konkret zu verdeutlichen, sei der Epistola-Abschnitt (Precepta § 1) Adalberts und der drei Artes nebeneinander gestellt.

Adalbert (Krabbo 79 f. ^{18a)}
Text nach meiner Ausgabe)

AGO (fol. 180)

Epistola grecum nomen est et compositum, epi enim supra, stola missio interpretatur, que ob hoc ita nuncupatur, quia cum duobus modis fit legatio: una viva voce, altera litteris. Hec super illa est, que viva voce mittuntur, in epistolis namque ita legator loquitur acsi ore ad os et presens adesset. Carius ergo accipitur, honorabilius et

Epistola grecum nomen est et compositum, epi enim grece super dicitur latine, stola missio, inde epistola supra missio interpretatur et ob hoc ita nuncupatur. Sed cum duobus modis fit legatio, una viva voce, altera litteris. Fiat sermo in epistolis itaque sic: legator loquitur acsi ore ad os et presens, cui loqueretur, adesset. Epistola est igitur litteralis legatio

¹⁷⁾ Narratio; Hugo von Bologna, Rationes dictandi (ed. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jh., QEBDG. 9) S. 57.

¹⁸⁾ Captatio benivolentie.

^{18a)} Petitdruck kennzeichnet die Entlehnungen von Adalbert, gesperrtes Petit die Abweichungen innerhalb der Entlehnungen, gesperrte Kursive die Übereinstimmungen innerhalb der Aurea Gemma-Gruppe.

tenetur. Huic ergo tam preclaro operi operam dantes oportet cognoscere salutationem unicuique esse preponendam epistole, in qua lex ista servatur. Si minor scripserit maiori, maior persona preponitur, minor subsequitur.

AGW (fol. 89)

Epistola est litteralis legatio diversarum personarum capax precedens cum salutis affectu. Epistola grecum nomen est et compositum, epi grece latine super, stola missio interpretatur, quia cum duobus modis fit legatio: una viva voce, altera litteris. Hec supra illam est, que mittitur viva voce, in epistolis namque ita legatus¹⁹⁾ loquitur ac si ore ad os loqueretur et presens, cui legatur, adesset. Huic ergo tam preclaro operi operam dantes oportet cognoscere salutationem unicuique epistole esse preponendam, in qua lex ista servatur. Si maior minori scribit, maior preponitur, minor postponitur.

diversarum personarum capax precedens cum salutis [affectu] vel epistola est oratio cum salute principium sumens. Huic ergo tam preclaro operi operam dantes oportet cognoscere salutationem unicuique epistole esse preponendam, in quibus lex ista servatur. Si minor scribit maiori, maior preponatur, minor vero subponatur.

AGB (fol. 57 f.)

Epistola grecum nomen est et compositum, epi grece supra latine, stola missio. Inde epistola, id est supramissio, quia legatio duobus modis fit, una viva voce, altera litteris; que vero litteris epistola, quia super verba legationis [et] quia excellentior est ordine et dignitate, que viva voce. A simplici vocabulo nuncupatur stola. In epistolis enim ita loquimur ac si presentes ore ad os loqueremur. Epistolae enim ad hoc invente fuerunt, ut sermo habeatur inter absentes tanquam inter presentes et ut secretum celetur¹⁹⁾ sive propter ignorantiam seu oblivionem legentis. Epistola est igitur litteralis legatio diversarum personarum capax sumens exordium cum affectu salutis. Unicuique epistole salutatio est preponenda. Salutatio est salutis optatio. Pre-

¹⁹⁾ Vgl. oben S. 17 f. die Auszüge aus AGO und AGW.

⁴⁾ so Hs., besser legator

terea sciendum est, quod tres ordines sunt personarum minor, maior, par. Maior persona semper preponitur.

Aus dieser Gegenüberstellung ist die gemeinsame Abhängigkeit von Adalbert klar erkennbar: AGO und AGW bringen dessen vollständigen Text, während AGB nur Auszüge, beziehungsweise Zusammenfassungen bietet. Weiterhin zeigen alle gegenüber Adalbert gewisse Zusätze, die im Wesentlichen gleich lauten, jedoch jeweils an verschiedenen Stellen erscheinen. Dies und weitere entsprechende Unterschiede lassen nun weder an eine unmittelbare Abhängigkeit voneinander noch von Adalberts Precepta denken, es bleibt nur die Annahme einer gemeinsamen Quelle. Diese aber wiederum kann auch ihrerseits nicht einfach abgeschrieben worden sein. Ein weiteres Beispiel, das ich dem Abschnitt über die Positiones entnehme, mag dies noch genauer veranschaulichen; dabei kann AGO, da dieser Traktat hier mit AGW übereinstimmt, unberücksichtigt bleiben.

Adalbert (§ 7)

AGW (fol. 90')

AGB (fol. 60)

Ubi cumque est amicitia, ibi est benivolentia, ut enim malivolentia inimicitie, ita benivolentia consequens est amicitie. Quocirca, si meus vis esse amicus, consequitur, ut erga me sis benivulus. Quia sicut aliquis alicui minime inimicus esse invenitur sine malivolentia, igitur ut amici habeamur, benivoli inveniamur.

Ubi cumque est amicitia, ibi est benivolentia, ubi non est amicitia, ibi nulla est benivolentia, ubi autem amicitia, ibi est voluntatum communio, verum ubi non est voluntatum communio, ibi non est vera dilectio. Si es igitur, ut profiteris, meus amicus, consequens est, ut erga me sis, Manfride, benivulus, alioquin non amicus esse probaris, quod si probari volueris.

Ubi cumque est amicitia, ibi est benivolentia, ubi non est benivolentia, ibi non est ulla amicitia, nam sicut nullus est inimicus sine malitia, ita nullus probatur amicus absque benivolentia. Consequens igitur est, ut erga me sis benivulus.

Die oben gemachte Feststellung trifft auch hier zu, und im Grunde ist das Bild überall dasselbe: Neben der Beeinflussung durch Adalbert finden wir Abschnitte und Wendungen, die nur der Aurea Gemma-Gruppe eigen sind, jedoch gegeneinander leicht verändert und in der Reihenfolge verschoben wurden. So haben z. B. AGO und AGW den sinngemäß gleichen Anfang, aus dem einzelne Stellen in AGB erst innerhalb des Epistola-Abschnittes wiederkehren. Schließlich finden wir noch gewisse Anklänge an Henricus Francigena, die innerhalb der Theorie nur in AGO zu größerem Umfang anschwellen ²⁰⁾.

Bisher wurde LT außer Acht gelassen, weil dieser Briefsteller nicht ohne weiteres in das Bild der behandelten Gruppe paßt; das sei nun nachgeholt. Die Abhandlung beginnt in Hs. Wien 2705 auf fol. 7' mit dem Rubrum: *Alius tractatus de dictamine* und gehört nicht in die Aurea Gemma-Gruppe, wohl aber in die der von Adalbert abhängigen Artes. Der theoretische Teil ist eine unüberarbeitete Kompilation, deren erster Teil wörtlich aus Adalberts Precepta übernommen ist (§§ 1—3) ²¹⁾, während der zweite größere Teil den Rationes des Hugo von Bologna entlehnt ist (ed. Rockinger 54—60, 64—65, 68—72); als dritter Teil folgt eine Exordiensammlung. Dem Traktat kommt keinerlei selbständige Bedeutung zu, wertvoll wird er erst im Zusammenhang mit den Briefmustern, deren Betrachtung ich mich jetzt zuwende.

Dabei können wir AGO unberücksichtigt lassen, denn diese Ars besitzt keine eigenen Briefmuster — zumindest sind uns solche nicht überliefert —, sondern hat einfach die des Henricus Francigena übernommen. Auch eine genaue Charakterisierung der übrigen dürfen wir uns sparen, sie ist bereits andernorts erfolgt ²²⁾. Ausdrücklich hingewiesen werden muß aber auch hier auf die Abhängigkeit von Adalbert. Diese Beziehung ist erst durch die Benutzung der vollständigen Precepta zutage getreten, und wiederum wird genau wie bei den Theorien die zentrale Stellung Adalberts als Brieftheoretiker wenigstens zunächst für diese Gruppe deutlich. Die Einzelnachweise werden in der Ausgabe der Precepta beigebracht, hier sei das Ergebnis nur kurz zusammengefaßt: Die stärkste Nachwirkung Adalberts ist in LT zu spüren, 6 Briefe Adalberts sind, teilweise in vollem Wortlaut, bei 10 Mustern von LT benutzt. In AGW sind 8 Briefe teils einfach übernommen oder unter Verwertung

²⁰⁾ Vgl. oben S. 18 und Schmale, Precepta S. 18.

²¹⁾ Nachweise in der Ausgabe Adalberts; Krabbo S. 79—81.

²²⁾ LT ist bei Wattenbach a. a. O. beschrieben und teilweise ediert; AGB bei Haskins, Formulary S. 203 ff. gedruckt; AGW ist ganz nur in Regesten bekannt, Schmale, Precepta S. 13 ff.

der Muster Adalberts verfaßt. Wie diese Benutzung im Einzelnen aussieht, soll später gezeigt werden, hier sei nur festgestellt, daß wir die im Grunde gleichen Verhältnisse wiederfinden wie in den Theorien.

Vergleichen wir nun die Sammlungen untereinander, so überrascht zunächst die fast völlige Verschiedenheit der Mustersammlungen im Gegensatz zu den Theorien, wenn wir auch deutlich die gegenseitige Verwandtschaft bemerken können. Gewisse Beziehungen zwischen AGW und LT sind schon von Wattenbach erkannt worden²³⁾. Er wies nach, daß fünf Briefe in AGW gleichlautende Phrasen mit Mustern in LT zeigen²⁴⁾: insgesamt sind es in LT 11 Stücke, die mit den genannten fünf in AGW derartige Berührungen aufweisen²⁵⁾. Dazu kommen vier weitere²⁶⁾, in denen wie in AGW Nr. 20 Henricus Francigena benutzt scheint. Da nun die erwähnten Briefe in AGW auf Zustände und Personen um 1126 anspielen, darf man schließen, daß hier eine um 1126 entstandene Sammlung zugrunde liegt. Aus ihr übernahm der Verfasser von AGW die betreffenden 5 Stücke offenbar unverändert, während der Autor von LT die 5 Muster nur literarisch verwertete, und zwar in insgesamt 11 Briefen seiner Sammlung²⁷⁾. In einem der genannten 5 in AGW in der wohl ursprünglichen Form aus der erschlossenen Sammlung von 1126 aufgenommenen Schreiben (AGW Nr. 12) scheint nun Adalbert von Samaria (Brief Nr. 7) benutzt²⁸⁾. Das berechtigt uns anzunehmen, daß auch bereits diese frühere, als Ganzes und selbständig nicht überlieferte Sammlung in einem engeren Zusammenhang mit Adalbert stand²⁹⁾.

²³⁾ Wattenbach S. 39—51, 68—86; dort auch der Nachweis der Entsprungen.

²⁴⁾ Nr. 12, 24, 25, 26, 27.

²⁵⁾ Nr. 3, 5, 6, 8, 19, 24, 25, 26, 73, 76, 77.

²⁶⁾ Nr. 30, 31, 34, 80.

²⁷⁾ Genauer: Wattenbach nahm Entstehung von AGW und LT in einer Schule an, doch weisen in AGW die genannten fünf Stücke allein auf 1126, alle anderen in die 30er Jahre; vgl. Schmale, Precepta S. 21.

²⁸⁾ Adalbert: ... *refertur te per tramitem iustitie incedentem calumnias pravorum hominum extra regni tui limitem depellere* ... AGW Nr. 12: *qui rebelles et calumniatores armorum viribus prosternitis et per legum tramitem incedentes* ... *reducetis*.

²⁹⁾ Dieser Sammlung ging wohl ebenfalls eine Theorie voraus und diese muß ebenfalls die Positiones (vgl. Ausgabe Adalberts und oben S. 18 f., 21) enthalten haben, allerdings schon in der Form der Aurea Gemma-Gruppe; denn diese hat als Beispiel für den *modus per resolutionem*: *Pastoralis est officii* ... *erroneos quosque ad viam reducere verbo* (AGW fol. 90^v, AGB fol. 60), was in AGW Nr. 12 (aus der erschlossenen lombardischen Sammlung von 1126) zu: ... *erroneos quosque ad viam veritatis reducetis* verändert wurde.

Unmittelbare, nicht über eine ältere Quelle führende Verwandtschaft besteht zwischen AGW und AGB. AGW Nr. 8 ist mit AGB Nr. 3 und 7 (gleichlautend) identisch; stilistische Anklänge finden sich in AGW Nr. 5 — AGB Nr. 15, AGW Nr. 9 — AGB Nr. 4 (sachlich identisch), AGW Nr. 14, 33 — AGB Nr. 13, 14. Daraus geht hervor, daß AGW und AGB der gleichen Schule entstammen, und bis hierher liegt das gleiche Bild vor wie in den Theorien: Auf der einen Seite starke Abhängigkeit von Adalbert, wenn auch nicht ganz so ausgeprägt wie dort, auf der anderen Seite entschiedene Verwandtschaft miteinander, aber ebenfalls abgeschwächt. Es bliebe nur noch zu fragen, ob wir schließlich auch in den Briefen wie in den Traktaten die Verwertung der Artes des Hugo und des Henricus nachweisen können. Dies ist tatsächlich der Fall: in AGW Nr. 5, 7, 19, 20, 22, 29 läßt sich die Benutzung der Briefe des Henricus aufweisen, in AGW Nr. 3, 19, 21 der des Hugo, während in AGB Nr. 1 und 2 Anklänge an Hugo zu verzeichnen sind ³⁰).

Die Mustersammlungen zeigen also die gleichen Beziehungen wie die Theorien, indessen sind die Verschiedenheiten bedeutend größer. Zur Erklärung dieser Tatsache beginnen wir noch einmal bei den Traktaten. Für sie mußten wir eine gemeinsam Quelle annehmen, die all das enthalten haben muß, was sich in gleicher Weise in AGO, AGW und AGB findet, also den Prolog über den Sinn der Schrift, die Einteilung des Dictamens und größere Abschnitte aus Adalberts Precepta, die all das umfaßten, was sich in den drei genannten Artes überhaupt auf Adalbert zurückführen läßt, daneben aber auch manches Neue, das nur der Aurea Gemma-Gruppe angehört, und schließlich gewisse Zusätze aus dem Werk des Henricus. Insgesamt also eine ziemlich umfangreiche Kompilation, die auf Adalbert fußend, fast alles heranzog, was die damalige Brieflehre zu bieten hatte, außer Alberich von Montecassino; denn die Möglichkeit, daß unsere hier behandelten Schriften selbständig, aber dennoch in fast völliger Übereinstimmung, ihr Material aus verschiedenen Quellen holten, scheidet von vornherein aus. Andererseits sind bei aller Gemeinsamkeit die Unterschiede doch wieder so groß, daß wir sie uns kaum erklären könnten, wenn wir diese gemeinsame Wurzel in einer schriftlichen Vorlage suchen wollten. Demnach bietet sich uns als einzige Lösung die Annahme, daß wir die gemeinsame Quelle in einem Unterricht zu sehen haben, an dem die Verfasser unserer Traktate teilnahmen und den wir uns etwa folgendermaßen vorzustellen hätten.

³⁰) Einzelnachweise würden zu weit führen, einige sind unten S. 25 Anm. 31 angegeben.

Der Lehrer war vielleicht einer der jüngeren Kollegen Adalberts — dieser selbst scheidet aus —, denen eine Fassung der Precepta gewidmet war; daher auch die Überlieferung der entsprechenden Widmung in AGO. Dieser Diktator machte Adalberts Werk zur Grundlage seines Unterrichts, fügte aber noch manches hinzu, was vielleicht zum Teil sein geistiges Eigentum war — so die Einleitung und gewisse Definitionen —, zum Teil aber auch den inzwischen erschienenen Artes des Hugo und des Henricus entnommen war, und diktierte das Ganze seinen Schülern. Diese schrieben es teils wörtlich mit, teils faßten sie es stärker zusammen und arbeiteten es noch einmal durch, wobei sich gewisse Abweichungen in Vollständigkeit, Wortlaut und Reihenfolge der einzelnen Abschnitte ergaben, und brachten schließlich ihre ursprünglichen „Kolleghefte“ als neue und selbständige Artes heraus. Dabei hielt sich der Verfasser von AGO möglichst eng an das Erlernte, während der von AGB sich am stärksten davon entfernte.

An diesen ersten theoretischen Unterricht schlossen sich mehr praktische Übungen im eigentlichen Briefschreiben an. Wie wir aus der Zusammensetzung der Briefsteller erkennen können, muß auch hier zunächst das Diktat fester Muster, die aus den Precepta Adalberts oder aus sonstigen schon vorhandenen Sammlungen wie der von 1126 oder denen des Hugo und Henricus entnommen waren, im Vordergrund gestanden haben; diese Briefe wurden als vorbildlich mitgeschrieben. Jedoch empfahl der Lehrer wohl nicht so sehr die möglichst wortgetreue Nachahmung, sondern machte vielmehr auf die in diesen Schreiben verwendeten Sentenzen, die besonders gut für Exordien und Schlüsse zu gebrauchen waren, oder auf besonders gut gelungene formelhafte Wendungen, Unsagbarkeitstopoi und Exempla aufmerksam; denn wenn wir die Sammlungen einmal genauer ansehen, erkennen wir, daß sich die Verwandtschaft zwischen den Briefen verschiedener Diktatoren durchweg auf solche allgemeine Sätze und klangvolle Phrasen beschränkt, die immer in Briefen ähnlichen Inhalts auftreten³¹⁾. Ja wir dürfen anneh-

³¹⁾ Vgl. B. Odebrecht, Die Briefmuster des Henricus Francigena, AUF. 14 (1936) Briefe Nr. 1, 7, 8, 13, 14, 15, 18, 22, in denen sich die Entlehnungen aus Hugo gerade auf Sentenzen erstrecken; siehe auch die Hinweise bei Adalbert von Samaria. Übereinstimmungen zwischen AGW und LT (ich greife nur einzelne heraus): AGW 24: *Quoniam . . . vos esse fideles cognovimus, nostre habitudinis statum significare dignum duximus.* LT 3: *Quoniam de incolumitate nostra vos letari cognovimus, statum nostre habitudinis vobis innotescere dignum duximus.* AGW 26: *Dirum namque est, ut, qui vite moderamina tenere nescit, iudex vite fiat aliene.* LT 5: *Indignum valde est, ut, qui nescit, sicut ego, sue vite moderamina tenere, iudex vite fiat aliene.* AGW modus per reso-

men, daß den Schülern unabhängig von den Mustern einfach ein gewisser nach Sachgebieten geordneter Sentenzenschatz mitgegeben und ihnen erklärt wurde, daß für ähnliche Fälle immer gleiche Exordien zu gebrauchen seien. Dies zeigen uns nicht nur die hier behandelten Artes, sondern noch deutlicher die in vielen Briefstellern anzutreffenden und immer umfangreicher werdenden Exordiensammlungen ³²⁾).

Doch erschöpfte sich der Unterricht hiermit noch nicht, vielmehr vermittelte er überhaupt eine gewisse Allgemeinbildung. Daß Grammatik, also Sprachkenntnis, Rhetorik und Dialektik an sich schon Voraussetzungen waren, ist wenigstens für die Grammatik selbstverständlich, von den anderen Disziplinen wissen wir es durch Adalbert ³³⁾. Ursprünglich, so noch bei Alberich von Montecassino, war die Brieflehre ein Teil der Rhetorik gewesen; darum wurden denn auch beide in ein und demselben, dem allgemeinen rhetorischen Unterricht gelehrt. Nun aber hatte sich die Brieftheorie verselbständigt, und das heißt, daß auch eine Trennung des Unterrichts erfolgte. Wenn die Diktatoren auch die wichtigsten Begriffe ihrer Lehren der Rhetorik entlehnten, so sahen sie ihre persönliche Aufgabe doch nicht darin, die Kenntnis der Rhetorik selbst erst in ihrem speziellen Unterricht zu vermitteln; sie setzten vielmehr deren mehr oder weniger vollständige Beherrschung voraus, um ihren Unterricht darauf

lutionem: *Pastoralis est officii commissum gregem divini verbi pabulo pascere, virga directionis perfectos calles ad caulas dirigere, erroneos quosque ad viam reducere.* LT 12: *quia pastoralis officii est oves sibi commissas pascere et virga correptionis dirigere, errantes ad viam veritatis reducere.* Henricus Nr. 24: *Quantus dolor et gemitus, que corda nostra pulsant suspiria pro tua sinistra fama, non lingua dicere nec penna scribere nec etiam corde concipere valemus.* AGW 5: *Quod quantam paterno cordi ingerat mesticiam, non solum lingua dicere, verum etiam vix possum mente concipere.* AGB 15: *adeo meum conturbavit animum, quod non solum lingua fari, stilo notari, verum etiam corde vix potest rimari.* AGW 8: *Amicicia inter nos a cunabulis inchoata et cum etate augmentata non modicam mihi fiduciam contulit tuum auxilium in necessitatibus petere.* AGB 8: *Amicitia inter nos a cunabulis fere inchoata una cum etate incrementata magnam mihi fiduciam prebet a te necessaria petere.* Hugo von Bologna, a. a. O. S. 94 (Kondolenzschreiben): *Iob nempe filiis cunctisque rebus Deus orbavit, qui tamen natis orbatus omnibusque amissis paupertate gravatus Deum laudare non cessavit.* AGW 19: *Recordare... Iob... qui una die, immo in una hora septem filios perdidit, tamen non doluit, sed Deo, qui sibi dedit, eos gratias egit.*

³²⁾ So in LT, bei Bernhard von Bologna (H. Kalbfuss, Eine Bologneser Ars dictandi des 12. Jh., QF. 16, 2 (1913) 1 ff.), Guido Fabia (O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung, Mittlg. aus d. Vaticanischen Archiv 2 (1894) 317 ff.), z. T. sind solche Sammlungen auch umgekehrt wieder aus Briefen zusammengestellt worden, z. B. aus denen des Bernhard von Meung (H. Koller, Zwei Pariser Briefsammlungen, MIOG. 59 (1951) 314; O. Redlich S. 336 ff.).

³³⁾ K r a b b o S. 72 f.

aufbauen zu können und nicht erst selbst die allgemeinen Grundlagen schaffen zu müssen. Demnach werden es also meist schon ältere und fortgeschrittene Schüler gewesen sein, die den Unterricht in der Ars dictandi aufsuchten und hier sozusagen einen Abschluß ihrer Ausbildung und die Vorbereitung auf den praktischen Beruf als Notar oder Schreiber irgendeiner Kanzlei — wenn wir zunächst nur einmal diese Seite der Artes betrachten — suchten. Unter diesen Gesichtspunkten dürfen wir uns den Unterricht nicht zu begrenzt und trocken vorstellen. Bei aller scheinbaren Beschränktheit und bei allem Nichtssagenden dieser Briefe finden wir in den bedeutenderen Sammlungen zumindest doch praktisch alle Lebensverhältnisse dargestellt, von Freundschaft, Liebe, Tod über die verschiedenen Verwandtschaftsverhältnisse und die sich daraus ergebenden Beziehungen zu verzwickten Rechts- und Verfassungsfragen und zu den Haupt- und Staatsaktionen. Diese Lebensverhältnisse aber mußten zu einem großen Teil wenigstens den Schülern erst einmal in ihren Grundzügen bekannt gemacht werden. Eine weitere allgemeine Bedeutung erhielt der Unterricht durch die Überlieferung der Sentenzen und Exempel. Dadurch daß den Studenten gezeigt wurde, wie jeder noch so besondere Fall unter allgemeinen Gesichtspunkten, die in den Exordien ihren Ausdruck fanden, zu betrachten sei, mußte selbstverständlich die Vorstellungswelt und das Gedankengut mitbestimmt und mitgeformt werden. Gerade diese bisher noch völlig unbeachtete Seite des Ars dictandi scheint mir von Bedeutung.

Auch sonst war man bisher stets dazu geneigt, die praktische Wirksamkeit der Ars dictandi mit dem Argument zu bestreiten, daß sich ein Einfluß der Briefsteller auf irgendeine Kanzlei nicht nachweisen lasse. Man vergißt dabei aber einerseits, daß ein großer Teil des Unterrichts dem rein Technischen gewidmet war, d. h. der Aufklärung über Bestandteile des Briefes und deren Reihenfolge, Stellung der Namen in der Adresse, Ausschmückung mit den Flores rhetorici usw. So wichtig und zweifellos auch einflußreich nun diese Seite der Tätigkeit der Diktatoren war, so gering ist natürlich die Handhabe, die die Befolgung dieser allgemeinen Regel bietet, um den Einfluß bestimmter Brieftheorien, die sich sowieso alle im Grundsätzlichen kaum unterscheiden, festzustellen³⁴). Zweitens sind die in den Artes überlieferten Briefe nicht in erster Linie als

³⁴) Wenn aber andererseits gerade im 12. Jh. Salutationsformeln immer festere Formen annehmen und der rhetorische Schwung gerade in echten Briefen immer größer wird, dürfen wir sicher doch auch hier einen wirklichen Einfluß der Schulen erkennen.

festen Muster im Sinne eines Formulars gemeint, sondern nur als Beispiele, an denen man sich üben sollte, oder sie sind überhaupt einfach Schülerübungen. Und schließlich ist die hier angeschnittene Frage auch gar nicht genügend untersucht, um sichere Schlüsse zuzulassen. So ist es z. B. doch höchst bemerkenswert, daß zahlreiche Exordien der Briefe des Codex Udalrici mit solchen in LT übereinstimmen ³⁵⁾.

Mit allen diesen Hilfsmitteln — Theorie, feste Muster, Hinweis auf für bestimmte Fälle besonders geeignete antike Autoren, Einführung in allgemeine Lebensverhältnisse — ausgerüstet, gingen nun die Schüler daran, unter Aufsicht des Lehrers nach von diesem angegebenen Themata selbst Briefe abzufassen. Diese Themata waren zum Teil ganz allgemeiner Art wie z. B. Briefe an Freunde nach langer Trennung oder Bittschreiben, zum Teil bezogen sie sich auch auf ganz konkrete Fälle: Bericht Kaiser Lothars über die deutschen Zustände, Ankündigung eines Romzugs; oder sie waren so umfassend wie: Darstellung der allgemeinen Zustände in Oberitalien um 1126 oder um 1132, zwei Aufgaben, die der Ursprung der älteren Sammlung von 1126 und des Briefteils von LT gewesen zu sein scheinen. Die fertigen Briefe wurden dem Lehrer wieder vorgelegt und von ihm korrigiert ³⁶⁾. Ihrer Art nach entsprechen diese Stücke also ganz den heutigen Schulaufsätzen, und sicher waren sie inhaltlich so ernst gemeint wie diese, d. h. jeder Schüler schrieb nach besten Wissen und Können über die ihm gestellte Aufgabe.

Unter diesen Umständen mußten die Briefe natürlich sehr unterschiedlich ausfallen und konnten nicht die weitgehende Übereinstimmung des

³⁵⁾ Nur einige Hinweise: Es sind folgende Briefe des Codex Udalrici, die ich nach der vollständigen Ausgabe bei Eccard zitiere: 183, 185, 200, 210, 217, 224, 228, 234, 247, 248, 249, 260, 266, 271, 272, 273, 278, 287, 334, 345, 355, 364, also Stücke der verschiedensten Absender. Manche Stücke von LT sind umfangreicher oder kürzer als die entsprechenden des CU. und weisen oft Namen auf, die eindeutig nach Oberitalien und noch ins 11. Jh. gehören, so daß eine etwaige Benutzung einer Hs. des CU. oder einer in den CU. aufgenommenen Sammlung durch LT unwahrscheinlich ist. Briefe, die im CU., obgleich inhaltlich nichtssagend und ohne wirklich sicheren Anhaltspunkt auf bekannte Persönlichkeiten gedeutet sind, weisen in LT nicht identifizierbare Namen auf; auch das spricht gegen eine Benutzung des CU. durch LT. Man könnte sich also gezwungen sehen anzunehmen, daß Udalrich sogar Briefe überarbeitete und aktualisierte. Vielleicht könnten verschiedene Schreiber auch die gleiche italienische Exordiensammlung benutzt haben; im Augenblick kann ich diese Frage noch nicht entscheiden. Vgl. Schmale, Die Bemühungen Innocenz' II. um seine Anerkennung in Deutschland, ZKG. 65 (1954) 263 Anm. 111.

³⁶⁾ Hs. Wien 521, fol. 98 und Hs. Erlangen 396 (Wattenbach, Archiv 10 (1851) 558): ...*disciplinam vestram adire volumus, ut velitis nobis corrigere bis in die.*

theoretischen Teils zeigen; denn offenbar haben wir in den uns beschäftigenden Sammlungen Früchte eines solchen Schulbetriebs vor uns. Als nämlich die Verfasser von AGO, AGW und AGB ihre „Kolleghefte“ herausgaben, verzichtete der von AGO auf seine eigenen Briefe und übernahm einfach die des Henricus, der von AGW stellte eine ziemlich umfangreiche Kollektion zusammen, in die er neben seinen eigenen Stücken, die selbstverständlich in Anlehnung an Muster verfertigt waren, solche des Adalbert und der Sammlung von 1126 übernahm, während der von AGB — schon Knappheit und eigenwillige Veränderung des Traktats lassen dieselbe Eigenart erkennen — auf alles Fremde verzichtete.

Nicht ganz in diesen Rahmen will LT passen. Der theoretische Teil kann keinen Eigenwert beanspruchen, die Briefe zeigen Anlehnung nur an Adalberts Precepta und die Sammlung von 1126, über die die einzige direkte Verbindung zur Aurea Gemma-Gruppe besteht und die ihrerseits auf Adalbert zurückgegriffen zu haben scheint. Zur Nachfolge Adalberts dürfen wir also LT zwar rechnen, auf keinen Fall aber saß der Verfasser, sagen wir, in dem gleichen Lehrgang wie die von AGO und AGB, und wir müssen eine andere Linie suchen.

Nehmen wir die erschlossene ältere Sammlung als Ausgangspunkt, dann muß es bereits um 1126 in Bologna einen Diktator gegeben haben, der ein eifriger Anhänger Adalberts war. Auf ihn oder seine Umgebung geht die lombardische Sammlung zurück, von der aus eine Linie zu LT führt, eine andere zur Aurea Gemma-Gruppe. Damit ließen sich auch die Unterschiede etwas zwischen LT und AGW, wie überhaupt die Sonderstellung von LT erklären.

Was hat nun die Schule der Aurea Gemma-Gruppe zur Entwicklung der Brieftheorie beigetragen? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns erinnern, daß nach Adalbert Hugo von Bologna eine eigene Ars verfaßte, die nach seinen eigenen Worten gegen Adalbert gerichtet war, ohne aber einige Anleihen bei diesem zu verschmähen³⁷⁾. Letzten Endes wird es allerdings nicht zu entscheiden sein, wieviel bei den Verfassern der einzelnen Artes eigenes Gedankengut ist und wieviel einfach erneute Behandlung des in der Praxis schon lange Geübten; denn selbstverständlich haben weder Adalbert noch Hugo völlig aus dem Nichts geschaffen. Aber es ist uns, da bisher entsprechende Quellen

³⁷⁾ Einzelnachweise in der Ausgabe der Precepta Adalberts; eine noch unbekannte Überlieferung der Ars des Hugo im Cod. Vat. lat. 1358, fol. 94—95'.

fehlen, nicht möglich, weiter zurückzugreifen. Nur das eine können wir mit Sicherheit sagen, daß Hugo stärker auf die antike Rhetorik, hierin Alberich ähnlich, zurückgriff, während Adalbert aus der Praxis kam. Für die Anfänge müssen wir jedenfalls zwei Schulen annehmen, die des Adalbert, der wahrscheinlich an der Laienschule lehrte, und die des Hugo, der als *Canonicus* wahrscheinlich an der Domschule wirkte ³⁸⁾, wobei von Adalbert der eigentliche Anstoß für die neue Disziplin ausging. Vielleicht würde der verschiedene Charakter der Schulen und ihre möglicherweise auch sonst bestehende Rivalität sowohl die Verschiedenheit der Lehren als auch die persönliche Gegnerschaft Hugos und Adalberts erklären. Hugo fand einen Nachfolger in *Henricus Francigena* ³⁹⁾, der in seiner Theorie kaum Neues und Eigenes bringt, aber die komplizierten *modi epistolarum* Hugos aufgibt und insofern mehr die praktische Einstellung Adalberts verrät, von dem er ebenfalls einiges entlehnt. Der von mir oben gekennzeichneten neuen Schule, die von Adalbert ausging, kommt nun das Verdienst zu — es war das schon aus den Hinweisen auf die Entlehnungen ersichtlich —, die zunächst nebeneinander bestehenden Theorien vereinigt zu haben, indem sie jeweils von der einen übernahm, was der anderen fehlte. Dieses Zusammenwachsen der beiden ursprünglich getrennten und einander befehdenden Schulen der *Ars dictandi* ist möglicherweise nur eine Teilerscheinung des von der Forschung angenommenen Zusammenschlusses der bischöflichen und der Laienschule überhaupt zur einen Universität in Bologna, der ebenfalls etwa in die Jahre fällt, in die auch unsere Aurea Gemma-Gruppe zumindest dem Ursprung ihrer Lehren nach gehört, und den wir hier in diesem konkreten Fall einmal so unmittelbar beobachten können, wie das bisher nicht möglich war ⁴⁰⁾.

Die wichtigste Tat der neuen Schule war der Schritt zur endgültigen Festlegung der Briefteile. Sowohl Adalbert wie Hugo ließen den Brief natürlich mit der Salutation beginnen. Beide waren sich auch darin einig, daß der Brief aus weiteren drei Teilen bestehe, die bei Adalbert *blandities*, *causa blanditiei* und *petitio*, bei Hugo *exordium*, *narratio* und *conclusio* heißen. Man darf annehmen, daß beide etwa das Gleiche

³⁸⁾ So kann man aus seinem geistlichen Stande folgern.

³⁹⁾ Noch nicht bekannte weitere Hss. seiner *Ars*: Clm. 96, 2600, 14708 (jeweils zusammen mit Bernhard von Meung), 22294.

⁴⁰⁾ Für die allgemeinen Verhältnisse vgl. A. Sorbelli, *Storia del' università di Bologna* 1 (1940) 24 ff.

meinten ⁴¹⁾, aber Hugo entnahm seine Begriffe der antiken Rhetorik, während die Adalberts sonst nicht geläufig sind. Vereinigung und Abstimmung aufeinander versuchte nun die von uns behandelte Schule, vielleicht auf schon um 1126 einsetzende Bemühungen zurückgreifend. Denn in LT können wir im Anschluß an die Begriffe Adalberts gleichsam als Erläuterung lesen ⁴²⁾: *accidit enim epistole captatio benivolentie in exordio; reddicio cause in secundo; insinuatio, narratio, peticio in ultimo*, während es dann in der Aurea Gemma-Gruppe heißt: *Captatio benivolentie, cause redditio, insinuatio vel narratio, peticio* ⁴³⁾. Deutlicher: es ist auf dieser Stufe der Entwicklung so, daß die *cause redditio* allmählich zu einem Teil der *captatio* wird und an ihre Stelle die *insinuatio* getreten ist, die mit der *narratio* gleichgesetzt wird. Die Definitionen dazu werden von Hugo übernommen. Man kann aber noch nicht sagen, daß die Vereinheitlichung völlig geglückt ist, doch ist immerhin schon ein Schritt getan, der *cause redditio* die Selbständigkeit zu nehmen und sie in der *captatio* aufgehen zu lassen, um so Platz für die *narratio* zu schaffen ⁴⁴⁾.

Auch sonst nimmt die Aurea Gemma-Gruppe eine solche Zwischenstellung ein, insofern wir überall das Nebeneinander von Teilen ursprünglich verschiedener Herkunft sehen, ohne daß es gelungen wäre, beide Richtungen zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Aber die Entwicklung ging in dieser Richtung weiter. Schon bei dem zeitlich folgenden Werk, den *Precepta prosaici dictaminis secundum Tullium*, das um 1140 entstanden zu sein scheint ⁴⁵⁾, können wir kaum noch Teile verschiedenen Ursprungs scheiden. Die Beibehaltung des Begriffes der *cause redditio* und einiges andere weisen zwar einerseits auf eine gewisse Tradition von Adalbert her, daneben deuten aber andere Begriffe und die auffällige Anlehnung an die antike Rhetorik wiederum mehr auf Hugo, dessen systematischere Art sich durchsetzte. Neu waren die

⁴¹⁾ Krabbo S. 80; Hugo, a. a. O. S. 56 f. Bei Hugo ist das *exordium* Hauptort der *captatio benivolentie* — sie ist noch kein eigener Briefteil —, wie aus der Übereinstimmung der beiden Definitionen hervorgeht (S. 57); *blandities* meint das Gleiche wie *captatio*. Auch die nächsten beiden Begriffe entsprechen sich wohl.

⁴²⁾ fol. 8 am Rande.

⁴³⁾ Z. B. AGW fol. 89.

⁴⁴⁾ Strittig bleiben noch die Begriffe *petitio* und *conclusio*; unsere Schule folgt hier Adalbert.

⁴⁵⁾ Allerdings kommen nun auch die Lehren Hugos wieder stärker zur Geltung; vgl. Schmale, *Precepta* S. 28 f., 37 ff. Hier scheinen auch das einzige Mal gewisse spärliche Nachwirkungen Alberichs vorzuliegen.

Precepta darin, daß sie sowohl die *petitio* Adalberts wie die *conclusio* Hugos aufnahmen und so auf die von nun an üblichen fünf Briefteile kamen ⁴⁶⁾. Damit erhielt die Brieftheorie zunächst ihren Abschluß und konnte von den ungefähr gleichzeitigen und verwandten anonymen Rationes in ihrer ganzen Breite dargestellt werden ⁴⁷⁾.

Von diesem Punkt an wird es immer schwieriger, die Spuren der ersten Brieftheoretiker festzustellen, nur vereinzelt tauchen wieder einmal deren Begriffe auf, ohne daß aber wahrscheinlich den betreffenden Verfassern die Herkunft bewußt war. So lehnt sich z. B. die Ars des an der Kurie um die Mitte des 12. Jahrhunderts wirkenden Transmund, der vor allem durch seine Darstellung des Cursus bekannt ist, nicht nur vielfach eng an die zuletzt genannten Rationes und die Precepta prosaici dictaminis an, es tauchen überraschenderweise bei ihm sogar wieder größere Abschnitte aus Adalberts Precepta auf ⁴⁸⁾. Dabei ist wohl nicht anzunehmen, daß Transmund sie dem Werk Adalberts direkt entnahm, aber es beweist, wie lange sich gewisse Formulierungen, Lehren und Beispiele im Grunde unverändert hielten. Manches davon gelangte auch über Transmund noch zu Thomas von Capua im 13. Jahrhundert ⁴⁹⁾.

Überblicken wir die Brieftheorie von ihren Anfängen her bis etwa zum Jahre 1150, dem Zeitpunkt ihres ersten Abklingens in Italien vor der zweiten größeren Blüte im 13. Jahrhundert, so erkennen wir, daß sie im Grunde ohne die Tat Adalberts nicht zu denken ist; sein Einfluß zeigt sich in verschiedener Hinsicht: einmal in der direkten Beeinflussung

⁴⁶⁾ Die Entwicklung verlief also nicht so eingleisig und gradlinig wie B ü t o w und alle nach ihm annahmen.

⁴⁷⁾ S c h m a l e, Precepta S. 33 ff.

⁴⁸⁾ Die Summa des Transmund, bestehend aus einer sehr ausführlichen Ars und der bis dahin umfangreichsten Mustersammlung, ist in zahlreichen Hss. überliefert, jedoch nicht hinreichend untersucht; ich stütze mich hier auf ihre Überlieferung in Clm. 19453, fol. 1—12. Die meisten Lehren Transmunds gehen auf die anonymen Rationes zurück, die rhetorischen Figuren scheinen vielfach den Precepta prosaici dictaminis entlehnt, denen Transmund überhaupt bei seinen stilistischen Erörterungen weitgehend folgt. Den Precepta Adalberts sind die Beispiele der *modi positionum* entnommen, die bei Transmund die verschiedenen Arten der *variatio de narratione* — des den *modi positionum* entsprechenden Begriffs Transmunds — erläutern (fol. 5'—6), und zwar sind die §§ 8, 9, 10, 12, 7 (nach der zukünftigen Ausgabe zitiert) verwendet; wahrscheinlich allerdings nach der Fassung der Aurea Gemma-Gruppe, der Transmund ein bei Adalbert noch nicht vorhandenes Beispiel entlehnt.

⁴⁹⁾ Vgl. E. H e l l e r, Die Ars dictandi des Thomas von Capua, SB. Heidelberg 1929; die S. 15 mit Anm. a aufgeführten Definitionen gehen auf die Aurea Gemma-Gruppe und Adalbert zurück. Ebd. S. 24 mit Anm. a wäre wiederum auf Adalbert hinzuweisen.

einer Gruppe von Artes, die in der Hauptsache von seinen Lehren lebt, sodann in dem Anstoß zu dieser neuen Art literarischer Betätigung, die zur Ausbildung der Bologneser Schule der Ars dictandi führte, und schließlich in seinem Fortleben in zahlreichen Artes, als die Erinnerung an ihn selbst schon längst erloschen war. Darum ist er wohl die bedeutendste Persönlichkeit für die Geschichte der Ars dictandi, die ohne ihn nicht zu denken wäre. Der bisher immer im Vordergrund stehende Alberich von Montecassino ist ihm darin auch nicht entfernt zu vergleichen. Je weiter indessen Zeit und Lehre fortschritten, desto mehr verzahnten sich alle Theorien ineinander, weil jede auf alle vorhergehenden zurückgriff, so daß allmählich eine einheitliche Brieflehre entstand ⁵⁰⁾.

Um diese Zeit war die Ars dictandi aber schon nicht mehr auf Bologna beschränkt. Zunächst fand sie Verbreitung in Oberitalien, wo die sozialen Bedingungen denen Bolognas ähnlich waren. In vielen Städten wird es Diktatoren gegeben haben, die bereitwillig die neuen Lehren ergriffen. Einer von ihnen war wohl Henricus Francigena, der sie in Pavia einführte; auch in Cremona und Asti scheint man Gefallen daran gefunden zu haben, während wir es von vielen anderen Orten nicht wissen. Sicher haben auch die Schüler, die damals schon von überall her nach Bologna kamen, zur Verbreitung beigetragen; wichtiger aber noch war der Einfluß auf das Ausland.

Diesen können wir zunächst ganz allgemein an der Zahl der Hss. im außeritalienischen Gebiet verfolgen ⁵¹⁾; besonders deutlich zeigt er sich jedoch in einem ganz konkreten Fall, bei der Schule von Orléans. Man weiß, daß hier in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts, abgesehen von der sonstigen Bedeutung dieser Schule, ein neues Zentrum der Ars dictandi entstand, mit dem der Name Bernhards von Meung eng verbunden ist ⁵²⁾. Von hier gingen zahlreiche Briefsteller hinaus, die vor allem wegen ihres bunten Inhalts weite Verbreitung fanden und als amüsante Lektüre galten. Es ist höchst aufschlußreich, daß zahlreiche Hss. dieser Sammlungen auch die Briefe des Henricus enthalten, zuwei-

⁵⁰⁾ Wenn ich früher selbst (Precepta 40 ff.) stärker Alberichs Stellung betonte, so geschah dies, weil mir damals weder die vollständige Fassung der Precepta Adalberts noch verschiedene andere Artes-Hss. zugänglich waren. Indessen verschieben sich nur die Akzente meiner früheren Darstellung, die Grundzüge sind wohl richtig.

⁵¹⁾ Die früheren Artes kennen wir fast ausschließlich aus deutschen und französischen Hss.

⁵²⁾ Das Problem um den sogenannten Bernhard von Meung glaube ich in einer Arbeit gelöst zu haben, die demnächst in den *MIÖG.* erscheinen wird.

len auch seine Ars oder die Aurea Gemma ⁵³). Das würde besagen, daß in der Schule von Orléans der Briefsteller des Henricus benutzt worden ist, was außerdem vielleicht auch für die französische Herkunft des Henricus spricht. Ein noch deutlicherer Beweis aber sind die auffallenden Übereinstimmungen der von Rockinger veröffentlichten Schrift aus Orléans mit den italienischen Artes, von denen sie völlig abhängig zu sein scheint, wenigstens betreffs der Theorie ⁵⁴); denn in den Mustersammlungen zeigte Frankreich schon bald seine Eigenart.

Ogleich nun gerade die Muster das für die allgemeine Geschichte Interessantere sind, möchte ich mich damit hier nicht befassen. Hier sollten nur die Stellung Adalberts, die Entwicklung und die Zusammenhänge der Bologneser Ars dictandi, der Schulbetrieb und die Auswirkungen skizziert werden; doch wird auch klar geworden sein, daß darin eine wesentliche Voraussetzung und mancher Ansatzpunkt für die Auswertung dieser Briefe liegen. Schließlich durfte ich dieses kleine Teilgebiet auch deshalb ausführlicher behandeln, weil die Lehre der Ars dictandi eine Zeit lang neben der Rechtsschule ein besonderer Anziehungspunkt gewesen zu sein scheint und es sich hier um eine Bologna eigentümliche Schöpfung handelt, die bald in ganz Mitteleuropa Zustimmung fand und bis ins 15. Jahrhundert hinein beliebt war. Das führt uns weiter darauf, daß wir die Briefsteller nicht allein von der praktischen Seite sehen dürfen. So sehr gerade nach dieser Richtung die Brieftheorie vervollkommenet wurde, zeigt doch der bunte Inhalt der Sammlungen, der sie zuweilen zu reiner Literatur zu machen scheint, daß sowohl Verfasser wie Leser noch etwas anderes darin suchten, das eben nur aus dem literarischen Charakter der Briefsteller zu verstehen ist. Doch führte eine eingehendere Erörterung dieser Frage weit über unsere hier gestellte Aufgabe hinaus.

⁵³) Z. B. Clm. 14708, Leipzig 350, Erlangen 396.

⁵⁴) Rockinger S. 103—114; die Definitionen und die ganze Anlage der Schrift sind von den Rationes übernommen.